



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/018/2025

Federführung:	Dezernat III	Datum:	29.01.2025
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Jugendhilfeausschuss	19.02.2025
Kreisausschuss	12.03.2025
Kreistag	20.03.2025

### Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines dreizügigen Kindergartens in Rastede-Kleibrok, Am Winkel (75 neue Betreuungsplätze)

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rastede wird für den Neubau des Kindergartens in Rastede-Kleibrok, Am Winkel, mit 75 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 300.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>300.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Sachverhalt:**

51 AR

Westerstede, 10.02.2025

**Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines dreizügigen Kindergartens in Rastede-Kleibrok, Am Winkel (75 neue Betreuungsplätze)**

Die Gemeinde Rastede beantragt mit Schreiben vom 10.02.2025 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau eines dreizügigen Kindergartens in Rastede-Kleibrok, Am Winkel.

Insgesamt werden 75 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf ca. 4.180.000,00 €.

Die Gemeinde Rastede beantragt einen Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 300.000,00 €.

Die Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2026 geplant.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz förderfähig. Bei 75 Betreuungsplätzen wäre eine Fördersumme von 300.000,00 € für die Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen.